

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder und Sperrdatei – die Einbindung Mecklenburg-Vorpommerns in die Arbeitsprozesse

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1233 haben sich Nachfragen ergeben.

1. Nach Aussage der Landesregierung sind derzeit (Stand: 6. September 2022) 280 Betriebsstätten an die Sperrdatei angeschlossen.

Um was für Betriebsstätten handelt es sich dabei konkret [wenn möglich, bitte nach der Art der Betriebsstätte (Spielhalle, Geld-Gewinnspielgerät in einer gastronomischen Einrichtung, Geld-Gewinnspielgerät in einer Spielbank, ...) und nach Aufstellort trennen]?

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mitgeteilt, dass mit Stand vom 31. Oktober 2022 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 308 Betriebsstätten an das Spielersperrsystem angeschlossen waren, davon 144 Spielhallen, 156 Aufsteller nach § 33c der Gewerbeordnung (GewO), vier Wettvermittlungsstellen und die vier Spielbanken. Es schließen sich immer noch fortlaufend Betriebsstätten an das Sperrsystem an.

Die regionale Verteilung der insgesamt 308 Betriebsstätten stellt sich wie folgt dar:

	Spiel- hallen	Aufsteller (§ 33c GewO)	Wettvermitt- lungsstellen	Spiel- banken
Landeshauptstadt Schwerin	9	9		1
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	6	31		1
Hansestadt Wismar	6	2	1	
Hansestadt Stralsund	4	5		1
Stadt Neubrandenburg	11	9	2	1
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	6	1	1	
Landkreis Nordwestmecklenburg	11	10		
Landkreis Ludwigslust-Parchim	28	27		
Landkreis Rostock	15	17		
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	20	17		
Landkreis Vorpommern-Rügen	13	18		
Landkreis Vorpommern-Greifswald	15	10		

2. Wie gelangt die Landesregierung zu dieser Information über die Anzahl der an die Sperrdatei angeschlossenen Betriebsstätten?
Wie aktuell ist diese Zahl der angeschlossenen Betriebsstätten?
3. Wird die Landesregierung regelmäßig durch das Regierungspräsidium Darmstadt über den aktuellen Stand der angeschlossenen Betriebsstätten in Mecklenburg-Vorpommern informiert?
Oder informiert sich die Landesregierung beim Regierungspräsidium Darmstadt über diesen Sachverhalt?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist die für die Führung der Sperrdatei zuständige Behörde. Diese übermittelt monatlich auf die Betriebsstätten in Mecklenburg-Vorpommern bezogene statistische Abfrage- und Zugriffsdaten auf die Sperrdatei zum Zwecke der Nutzungsüberwachung durch die Glücksspielaufsicht gemäß § 23 Absatz 3 des Glücksspielstaatsvertrages 2021. Diese Reports beziehen sich jeweils auf den abgelaufenen Monat und gehen in der Regel innerhalb der ersten zwei Wochen des Folgemonats beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung ein.

4. Informiert die Landesregierung die kommunalen Aufsichtsbehörden über die aktuelle Anzahl der angeschlossenen Betriebsstätten?

Wenn nicht,

- a) warum nicht?
- b) haben die kommunalen Aufsichtsbehörden andere Möglichkeiten, an die beschriebenen Informationen zu kommen und wenn ja, wie beziehungsweise wo?

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung informiert die kommunalen Aufsichtsbehörden über die Anzahl der in ihren Zuständigkeitsbereich angeschlossenen Betriebsstätten und über deren Abfrageverhalten, indem es die vom Regierungspräsidium Darmstadt übermittelten monatlichen Reports aufgeschlüsselt nach der jeweiligen örtlichen Zuständigkeit den entsprechenden Behörden zur Verfügung stellt.

Zu a) und b)

Entfällt.